

Eckhart. Das Ringen um den Primat von Wille oder Verstand, um das Verhältnis von Individuum und Allgemeinem, der Rolle der Materie, dem Verhältnis von freiem Willen und Wert, göttlichem Willen und Gutem, Kontingenz und Moralgesetz, Gottes Herrschertum und des Menschen Unterwerfung lassen bereits jene großen Themen ahnen, die in der heraufbrechenden Neuzeit das mittelalterliche Weltbild zerstören werden und dennoch die Diskussion um die Grundlagen menschlicher Beurteilungen und Werteinschätzungen offenhalten werden.

Das umfangreiche Werk hat – abgesehen von der oben gemachten Ausstellung – einen hohen Wert für das interkulturelle Gespräch gerade in der Erschließung der Wurzeln europäischen Denkens, seiner Aporien und seiner Lösungsversuche. Wer es aus der Hand legt, wird mit Spannung auf den 2. Band warten.

H. Waldenfels

Geschichtliche Grundbegriffe. *Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. i. A. des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhard Koselleck. Bd. I: A–D. Gr. 8° (XXVII u. 948 S.) Stuttgart 1972, Klett. 178.– DM.

Was hier vorgelegt wird, ist ein Lexikon ganz eigener Art, ein Werk großer Gelehrsamkeit und noch größeren Gelehrtenfleißes; es bietet das Ergebnis ebenso mühsamer wie sorgfältiger Forschungen dar. – „Grundbegriffe“, im geplanten Gesamtwerk etwa 120, davon 21 in diesem 1. Band, vor allem aus geschichtlich arbeitenden Disziplinen, werden von ihrem Ursprung, vor allem aber seit etwa 1750 auf ihrem Weg durch die Geschichte bis nahe an die Gegenwart, jedoch nicht mehr bis in die jüngste Gegenwart, begleitet. – Da der *Begriff* immer nur im Wort greifbar ist, muß die Untersuchung sich an den Wortgebrauch halten und ihn verfolgen. Solange ein und dasselbe Wort alle Sinnwandlungen des Begriffs deckt, liegt darin keine Schwierigkeit; wo der gleiche Begriff in verschiedenen Wörtern ausgedrückt wird, helfen die Verfasser sich in der Weise, daß sie eines der Wörter als Stichwort wählten, unter dem sowohl die Begriffs- als auch die Wortgeschichte abgehandelt wird, so bspw. unter dem noch sehr jungen Stichwort „Ausnahmestand“ (343–376; H. Boldt), die Begriffe *necessitas publica*, Belagerungszustand, Kriegszustand, Staatsnotstand, Staatsnotrecht.

Was die Urheber dieser Forschungsarbeit sich zum Ziele setzten, legt der Mitherausgeber R. Koselleck in der „Einführung“ (XIII bis XXVII) aufschlußreich und lichtvoll dar. Ich für meinen Teil sehe den Nutzen dessen, was bei dieser Forschungsarbeit herausgekommen ist, vor allem darin: wir alle, namentlich wenn wir scholastische oder cartesianische Geistesschulung durchlaufen haben, neigen unwiderstehlich dazu, uns einzubilden, in unserer Fachsprache mit ihrem streng definierten Wortgebrauch verfügten wir über ein Handwerkszeug zur eigenen Verständigung und zur Verständigung untereinander, das sich mit technischer Präzision handhaben lasse, und gehen mit diesen „Begriffen“ um wie mit Scheidemünzen, die jedermann zu dem ihnen ein für alle mal aufgeprägten Wert in Zahlung gibt und in Zahlung nimmt, oder schieben sie wie Schachfiguren auf dem Brett hin und her. Zwar belehren uns auch die üblichen Wörterbücher, sowohl Fremdsprachenlexika als auch die großen fachlichen Nachschlagewerke, daß das gleiche Wort in einer Mehrzahl von Bedeutungen gebraucht wird, bezeichnen genau die Unterschiede und zeigen auch die zwischen den verschiedenen Wortbedeutungen bestehenden Zusammenhänge auf. Aber gerade je besser sie letzteres leisten, um so mehr erliegen wir dem Eindruck, alle Abschattungen der Bedeutung zu kennen und sie narrensicher handhaben zu können. Wie sehr wir uns darin täuschen, darüber belehrt uns dieses „Lexikon“, indem es den geschichtlichen Wandel nicht nur der Wortbedeutungen darstellt, sondern vor allem den Wandel *dessen, wofür* das Wort steht, woran es anknüpft, worauf es anspielt, wer es für sich in Beschlag genommen hat, welche Assoziationen es mitschleppt, mit welchen Affekten es „besetzt“ ist, welche Vorstellungen, Aspirationen und Emotionen es in seinen Hörern weckt, welche Wirkung als Schlagwort es im Kampf der Meinungen, im Kampf der gesellschaftlichen und politischen Kräfte ausübt und wie es wieder aus dem Gebrauch kommt und abstirbt.



Um bei dem bereits erwähnten, in dieser Hinsicht m. E. besonders instruktiven Beispiel des Art. „Ausnahmestand“ zu bleiben: wer diesen Art. aufmerksam gelesen hat, wird gegenüber der gesamten ihm geläufigen und, wie er vermeinte, von ihm wie ein Präzisionsinstrument beherrschten sozialphilosophischen und staatsrechtlichen Nomenklatur eine viel behutsamere Haltung einnehmen, seine Aussagen sorgfältiger nuanciert und dementsprechend weniger apodiktisch formulieren. So scheint mir das Werk keineswegs nur dem Ideengeschichtler, sondern gerade dem streng systematisch denkenden Dogmatiker wertvolle Dienste zu leisten, indem es ihn aus dogmatischer Starre löst oder ihn davor bewahrt, ihr zum Opfer zu fallen in dem Glauben, die Wirklichkeit ließe sich systemstreng auf Begriffe bringen, in Begriffen fassen. Die Lehre der Schule hat zwar immer gewußt, daß die konkrete Wirklichkeit *mehr* ist, als unsere abstraktive Erkenntnis zu fassen vermag; nichtsdestoweniger vergessen wir es immer wieder; das Studium dieses Werkes sollte es uns *unvergesslich* einprägen.

Dem Plane nach liegt der Umfang der Beiträge zwischen 20 und 60 S. „Arbeit“ und „Arbeiter“ (W. Conze) umfassen zusammen 98 S., wogegen Art. „Beruf“ (vom gleichen Verf.) sich mit nur 18 S. begnügt, glücklicherweise nicht zum Schaden des Inhalts. „Aufklärung“ (243–342 = 100 S.; H. Stuke) stellt sich selbst vor als „die gekürzte Fassung eines mehr als doppelt so umfangreichen Manuskripts“ (243, Fußnote). In seinem Abschnitt VI. 2 „Wandlungen des katholischen Begriffsverständnisses“ (321–323) erscheinen die sehr hart verlaufenen innerkatholischen Kontroversen allzusehr geglättet; wenn es am Schluß unter Bezugnahme auf *Seb. Merkle* (Fußnote 197) heißt, ab 1910 habe der Reformkatholizismus sich nicht mehr an der christlichen Idee der Aufklärung, sondern an dem historischen Faktum der Epoche und der Bewegung Aufklärung orientiert, so wird der Leser daraus kaum das leidenschaftliche Temperament dieses kämpferischen Gelehrten erschließen.

„Christentum“ als „neuzeitlicher Begriff“ (772–814; Trutz Rendtorff), so heißt es, „gehört nicht der theologisch-dogmatischen Fachsprache an, sondern verdankt seine allgemeine Bedeutung jener religiösen Emanzipation, die das, was Thema der Theologie und der Praxis der Kirche ist, in einer Allgemeinheit und Beziehungsvielfalt wahrzunehmen sucht, die die Grenzen der theologisch-kirchlichen Sprachwelt sprengt“ (772). Beigegeben ist ein „Exkurs: christlich-sozial“ (815–820; Annette Kuhn). Anstatt vorzulegen, was je nach Zeit und Ort unter „christlich-sozial“ verstanden worden ist, gleitet die Verf. auf Sachfragen ab wie auf das Verhältnis von Christentum und Sozialismus; wäre sie dem Beispiel anderer gefolgt, die sich die einschlägigen Artt. im Staatslexikon, im Lexikon für Theologie und Kirche bzw. im Evangel. Soziallexikon, hier also Art. „christlich-sozial“, zunutze gemacht haben, wäre sie besser gefahren.

Im Art. „Bedürfnis“ (440–489; U. Kim-Wawrzinek) werden als Beleg dafür, wie der Nationalsozialismus diesen Begriff vereinselt hat, einige Sätze von *Jens Jessen* angeführt (484, Fußnote 216); für den heutigen Leser, der J. nicht kennt, sei verdeutlicht, daß man aus seinen Worten die Kritik am Nationalsozialismus heraushören muß; sie hat ihm Lehrstuhl und Leben gekostet.

Den kommenden Bänden dieses Monumentalwerks sieht man mit Spannung entgegen. O. v. Nell-Breuning, S. J.

Laun, Andreas, *Die naturrechtliche Begründung der Ethik in der neueren katholischen Moraltheologie* (Wiener Beitr. z. Theol., hrsg. Kath. theol. Fakultät der Universität Wien, Bd. XLV). Gr. 8° (241 S.) Wien 1973, Domverlag. 28.–DM.

Nach einem einleitenden Kapitel über die „Krise der Moraltheologie und Reformtendenzen“ (19–36) behandelt L. in Kap. 2 das, wie er es nennt, „neothomistische Naturrecht“ (37–75), in Kap. 3 die „evangelische Kritik am ‚katholischen‘ Naturrecht“ (76–105) und begleitet in Kap. 4 „die neuere kathol. Moraltheologie auf der Suche nach ethischen Normen“ (106–159); daran schließt sich, was offenbar das wesentliche Anliegen des Verf. ist und dem alles Vorausgehende als Unterlage dient, in dem umfangreichsten Kap. 5 „Die naturrechtliche Problematik von heute in der wertethischen Sicht Dietrich von Hildebrands“ (160–230) an. – Die Darstellung sowohl der beiden Interpretationen der Naturrechtslehre des hl. Thomas selbst als auch des